

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend den 5. Dezember 1953

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>121) Richtlinien über die Erteilung des Religionsunterrichts in den Räumen der allgemeinbildenden Schulen</p> <p>122) Mitverantwortung der Kirchengemeinderäte für die Christenlehre</p> | <p>123) Katechetischer Elementarkursus</p> <p>124) Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1953/54</p> <p>II. Predigtmeditationen</p> |
|--|---|

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

121) G. Nr. /485/ II 43

Richtlinien über die Erteilung des Religionsunterrichts in den Räumen der allgemeinbildenden Schulen

Das Ministerium für Volksbildung hat unter dem 31. Oktober 1953 in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung Nr. 21/1953 die hierunter abgedruckten Richtlinien über die Erteilung des Religionsunterrichts in den Räumen der allgemeinbildenden Schulen veröffentlicht. Der Oberkirchenrat gibt hiermit diese Richtlinien zur allgemeinen Nachachtung bekannt. Er erwartet, daß die Kreiskatecheten und alle Pastoren, in deren Gemeinden Christenlehre in Schulräumen erteilt wird, die Bestimmungen sowohl hinsichtlich der Möglichkeiten, die damit gegeben sind wie der Verpflichtungen, die darin auferlegt werden, genau beachten.

Schwerin, den 20. November 1953

Der Oberkirchenrat
Maercker

„Im Einvernehmen mit den Kirchen und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen wird zur Durchführung des Artikels 44 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und in Verwirklichung des Rechts der Kirchen auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schulen folgendes bestimmt:

1. Die Leiter der allgemeinbildenden Schulen sind verpflichtet, der Kirche auf Ansuchen Räume zur Erteilung des Religionsunterrichts kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Zeiten werden mit den Kirchenvertretern vereinbart.
2. Durch die Bereitstellung von Unterrichtsräumen gemäß Ziffer 1 darf keine Beeinträchtigung des planmäßigen Unterrichts eintreten. Von Änderungen des Stundenplanes, die auch die Zeit des Religionsunterrichts betreffen, ist den mit der Erteilung des Religionsunterrichts Beauftragten Mitteilung zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, die am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder innerhalb der Schule zu benachrichtigen.
3. Der Religionsunterricht darf nicht vor Beginn des planmäßigen Unterrichts erteilt werden, wenn dieser um 8 Uhr beginnt. Es ist auch nicht statthaft, den Religionsunterricht in den fortlaufenden Unterricht der Klassen einzubauen („Springstunden“). Im übrigen kann er unmittelbar vor oder nach dem planmäßigen Unterricht der einzelnen Klassen erteilt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Schüler dadurch nicht über Gebühr belastet werden.
4. Eine Umgestaltung der zur Erteilung des Religionsunterrichts überlassenen Räume ist nicht zulässig.
5. Zur Aufrechterhaltung der Disziplin in den von der Schule zur Verfügung gestellten Räumen dürfen keine anderen Maßnahmen ergriffen werden, als sie in der deutschen demokratischen Schule angewendet werden.
6. Nach Artikel 42 und 44 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik ist die Teilnahme

am Religionsunterricht freiwillig. Es ist deshalb unzulässig, in der Schule oder ihren Einrichtungen für die Teilnahme am Religionsunterricht zu werben; ebenso ist es unzulässig, in der Schule oder ihren Einrichtungen sich gegen die Teilnahme am Religionsunterricht auszusprechen.

7. Alle bisherigen Bestimmungen, Richtlinien und Erläuterungen, die diesen Richtlinien zuwiderlaufen, werden hiermit aufgehoben.“

Berlin, den 31. Oktober 1953

Ministerium für Volksbildung
Laabs
Staatssekretär“

122) G. Nr. /482/ II 43

Mitverantwortung der Kirchengemeinderäte für die Christenlehre

Das Kirchengesetz vom 6. Juli 1950 betr. Ordnung des katechetischen Dienstes in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bestimmt in Artikel II (I): „Die Einrichtung der Christenlehre in den einzelnen Kirchengemeinden gehört zu den Amtspflichten des Pastors und des Kirchengemeinderats. Sie haben dafür zu sorgen, daß jedes getaufte Kind wöchentlich zwei Stunden Christenlehre erhalten kann.“

Diese im Rahmen eines Gesetzes verständlicherweise mehr andeutend als ausgeführt enthaltene Bestimmung über die Mitverantwortung der Kirchengemeinderäte bei der Durchführung der Christenlehre bedarf je länger je mehr einer Auslegung, die es den Kirchengemeinderäten ermöglicht, ihre Aufgabe klar zu erkennen und pflichtmäßig zu erfüllen.

1. Dem Kirchengemeinderat obliegt es, zusammen mit dem Pastor dafür Sorge zu tragen, daß die Frage der Christenlehrerräume befriedigend gelöst wird. Wo genügend Räume vorhanden sind, dürfte die Aufgabe des Kirchengemeinderats darin liegen, sich um die bestmögliche Ausstattung des Raumes, vor allem mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln, zu kümmern. Wo Räume fehlen, hat er sich darum zu bemühen, daß entweder vorhandene, aber im jetzigen Zustand ungeeignete kirchliche Räume hergerichtet oder aber, wo wie in Außendörfern überhaupt keine kirchlichen Räume bereitstehen, durch langfristige Mietverträge andere geeignete Räume gewonnen werden oder schließlich, wo auch dies nicht gegeben ist, ein Neubau auf käuflich erworbenem oder langfristig gepachtetem Grundstück geplant wird. Es dürfte inzwischen überall bekannt geworden sein, daß für die angedeuteten verschiedenen Möglichkeiten, katechetische Räume herzurichten, durch das Hilfswerk geringere oder höhere Beihilfen gewährt werden.
2. Ohne allen Zweifel gehört es zum ständigen Aufgabenbereich des Kirchengemeinderats, darum bemüht

zu sein, daß die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde für die Christenlehre fortlaufend erfüllt werden. Hierbei handelt es sich bekanntlich einmal um die personellen Ausgaben, für die die Gemeinden zurzeit verpflichtet sind, je Kind und Monat als Grundbetrag 0,50 DM bereitzustellen. Zum andern haben sie die sächlichen Unkosten in vollem Umfang zu decken, die die Ausgaben wie Beschaffung des notwendigen Unterrichtsmaterials, der Heizung, Beleuchtung u. a. m., aber auch die sogenannten Wegeelder der Katecheten umfassen. Es muß als eine bedeutsame Aufgabe für den Kirchgemeinderat angesehen werden, daß er Wege findet, die für diese Ausgaben erforderlichen Gelder regelmäßig und ohne Unterbrechung aufzubringen. Dabei darf es keinesfalls nur dem Gemeindepastor überlassen bleiben, die nötigen Hilfskräfte für die Einhebung der Christenlehregebühr und das Einsammeln des Kirchlichen Notopfers zu suchen. Noch viel weniger sollte der für den Kirchgemeinderat zweifellos leichteste Weg gegangen werden, daß dem Katecheten zugemutet wird, die Christenlehregebühr selbst in der Unterrichtsstunde einzusammeln oder gar aus den Häusern abzuholen. Solch Verfahren muß als unangemessen bezeichnet werden. Vielmehr wird es Aufgabe des Kirchgemeinderats sein, einen auf die Dauer gangbaren Weg zu finden, auf dem die Finanzierung gesichert wird. Ob hier die verschiedenen Gemeindekreise, wie Helferschaft, Frauenhilfe, Männerkreis, Junge Gemeinde, mit herangezogen werden können, wobei dann selbstverständlich die Kirchenältesten keinesfalls fehlen dürfen, oder ob ein besonderer Kreis bzw. einzelne Personen für diese Aufgabe verpflichtet werden, in jedem Fall trägt der Kirchgemeinderat zusammen mit dem Pastor die Verantwortung und kann sie wahrlich nicht ernst genug nehmen.

3. Der Kirchgemeinderat einer Gemeinde, die als katechetisch versorgt angesehen werden kann, wird darum mit bemüht sein müssen, daß der Katechet so rasch wie möglich in der Gemeinde heimisch wird. Daß die Kirchenältesten als die verantwortlichen Vertreter einer Gemeinde Wert darauf legen, ihren Katecheten bald näher kennenzulernen, sollte sich von selbst verstehen. Sie sollten es aber auch mit in ihre Verantwortung nehmen, ihm die Wege zu den Kindern, aber vor allem zu den Eltern nach Kräften bahnen zu helfen. Wenn in einer Gemeinde die Christenlehre neu aufgenommen oder mit neuer Kraft in Gang gebracht werden soll, wird dies kaum ohne die tätige Mithilfe der Kirchenältesten erfolgreich geschehen können. Eltern und Kindern gegenüber werden sie mit Nachdruck geltend zu machen haben, daß die Christenlehre die selbstverständliche Folge der Taufe und die ebenso selbstverständliche Vorbedingung der Konfirmation ist. Säumige Kinder bzw. deren Eltern zu regelmäßigem Besuch zu mahnen, auf die Unerläßlichkeit von Zucht und Ordnung hinzuweisen und auf alle nur mögliche Weise die Ausdehnung und Vertiefung der Christenlehre zu fördern, muß ihr stetes Bemühen sein. Zu erwägen wäre auch, ob nicht hier und da einmal Kirchenälteste im Auftrag des Kirchgemeinderates an einer Unterrichtsstunde teilnehmen und auch hierdurch die Hochschätzung dieses Zweiges kirchlicher Arbeit vor der Gemeinde deutlich werden lassen. Auch die Frage von Elternabenden bzw. Gemeindeabenden, auf denen Fragen des Unterrichts und der Erziehung behandelt werden, sollten je und dann einmal Gegenstand der Besprechung in einer Kirchgemeinderatssitzung sein.

4. Die angedeuteten und sicherlich noch eine Reihe anderer Fragen aus dem Bereich der Christenlehre gehören pflichtmäßig bzw. je nach Bedarf zu den Verhandlungsgegenständen der Kirchgemeinderatssitzungen. Dabei darf es als selbstverständlich angesehen werden, daß zu solchen Sitzungen ein Katechet herangezogen wird, falls er nicht an sich schon zum Kirchgemeinderat gehört. Daß er dabei nur beratende Stimme hat, versteht sich von selbst. Dringend empfohlen wird, gelegentlich einmal den Kreiskatecheten des Kirchenkreises zu einer Sitzung heranzuziehen. Da er nicht nur einen Überblick über

die katechetische Arbeit im gesamten Kirchenkreis, sondern auch die Berührung mit der gesamten katechetischen Fragestellung der Gegenwart hat, kann und wird seine Teilnahme und ein etwaiges Referat dazu dienen, den Gesichtskreis der Kirchenältesten zu weiten und ihr Verantwortungsbewußtsein zu schärfen.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Herren Pastoren, auf einer der nächsten Sitzungen des Kirchgemeinderats diese Anregungen zum Gegenstand einer Besprechung zu machen und in Zukunft die Mitverantwortung des Kirchgemeinderats für die gesamte Christenlehre so stark wie möglich in Anspruch zu nehmen.

Schwerin, den 12. November 1953

Der Oberkirchenrat
Maercker

123) G.Nr. /171/ II 43 q

Katechetischer Elementarkursus

Im Januar 1954 wird voraussichtlich ein weiterer katechetischer Elementarkursus in Kirch Mummendorf beginnen. Hierfür kommen Personen im Alter von 17—50 Jahren in Frage, die die für den katechetischen Dienst erforderlichen innerlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen erfüllen. Ausnahmsweise kann auch Jüngeren die Teilnahme gestattet werden. Meldungen geeigneter Bewerber für diesen Kursus sind über die Kreiskatechetischen Ämter unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, einer Abschrift des Schulabgangszeugnisses, eines pfarramtlichen Zeugnisses (im verschlossenen Umschlag), das auf die Frage der Eignung des Anwärters für den katechetischen Dienst eingeht, sowie eines ärztlichen Gesundheitsattestes bis spätestens 15. Dezember 1953 beim Oberkirchenrat einzureichen. Die ärztlichen Gesundheitsatteste sollen nicht nur die Tauglichkeit zur Teilnahme an einem Kursus, sondern die körperliche Eignung zum Katechetenberuf feststellen.

Schwerin, den 11. November 1953

Der Oberkirchenrat
Maercker

124) G.Nr. /132/ II 6 b

Sonn- und Festtagskalender für das Kirchenjahr 1953/54

In der Predigttextreihe des Sonn- und Festtagskalenders für das Kirchenjahr 1953/54 sind folgende Druckfehler zu verbessern:

1. Seite 6 muß es unter dem 3. Sonntag nach Epiphania statt Matthias Matthäus heißen.
2. Seite 16 muß unter dem 14. Sonntag nach Trinitatis der Predigttext in 1. Thess. 1, 2—10 verbessert werden.

Schwerin, den 12. November 1953

Der Oberkirchenrat
Maercker

Der 3. Band Schmalz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, ist erschienen und kann bei der Landeskirchlichen Nachrichtenstelle, Schwerin, Münzstraße 8, zum Preise von 15,— DM bezogen werden.

Wir weisen darauf hin, daß Band I und II zur Ergänzung in der Volksbuchhandlung für Kunst und Wissenschaft, Schwerin, Otto-Grotewohl-Straße 3, erhältlich sind.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß alle die Amtsbrüderliche Nothilfe betreffenden Schreiben an folgende Anschrift zu richten sind: An das Kuratorium der Amtsbrüderlichen Nothilfe in Schwerin (Meckl), Demmlerstraße 5 (Wohnung von Pastor Fehlandt). Außerdem wird bemerkt, daß sämtliche Rechnungen spezifiziert und quittiert einzureichen sind.

Es wird erneut gebeten, alle für die Heidenmission gesammelten Gaben auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft für Heidenmission in Mecklenburg zu überweisen, die über den Empfang eine Bestätigung sendet und die Gaben an die Ev.-Luth. Mission in Leipzig weiterleitet. Die Kontobezeichnung ist folgende:
Pastor Fehlandt, Schwerin (Missionskonto), Deutsche Notenbank in Schwerin Nr. 8242/102000.

II. Predigtmeditationen

1. Christtag: 1. Tim. 3, 16

Der Christushymnus wird von der anbetenden und der die eine seligmachende Wahrheit bezeugenden Kirche gesungen. Er trägt, wie Niebergall warnend sagt, eine „rhetorisch-poetische Redeweise“, die die Behandlung in der Predigt erschweren und deshalb nach seiner Meinung die nur liturgische Verwendung empfehlen könnte, sonst könnte die Schönheit des Hymnus zerstört werden. Aber es sollte eine Predigt im Unterschied zu Lehrvorträgen in ihrer Methode und gerade besonders zu Weihnachten von vornherein „rhetorisch-poetischen“ Aussagen und deren Schönheit gerecht zu werden sich bemühen und dabei beachten, daß solche Redeweise gerade dem Wesen der Sache entspricht, um die es geht. Es handelt sich wirklich um das „geoffenbarte Geheimnis“.

Der Hymnus ist als Nebensatz (Einleitung mit *hos*) anzusehen, dem ein Hauptwort (Bezugswort) vorangegangen sein muß. Es ist also entweder Luthers Übersetzung zu folgen oder der Name Jesu zu ergänzen. Die Anordnung der sechs Zeilen sollte nicht als eine zeitliche Reihenfolge verstanden werden, sondern die drei Gegensatzpaare, von denen eine Zeile über das Geschehen im himmlischen und die andere über solches im irdischen Raum spricht (aber nicht im gleichmäßigen Schema), umfassen das ganze Christusereignis. Deshalb wird man kaum der Deutung von Jeremias im Neuen Testament Deutsch folgen können, der hier die Verwandtschaft mit einem Thronbesteigungs-Hymnus findet und hier die Erhöhung Christi hervorhebt. Dabei wäre dann eine Weihnachtspredigt weniger angebracht als vielmehr eine Predigt zu Himmelfahrt zu diesem Text.

Unzertrennlich ist gerade in diesem Hymnus irdische und himmlische Welt miteinander verbunden, ebenso wie das bei Gott verborgene Geheimnis und die auf Erden sich abspielende Geschichte. Das Geheimnis Gottes wirkt in die Welt hinein, das Geschehen auf Erden hat eine durchscheinende Transzendenz. Man hat hier auf den seltsamen Vergleich aufmerksam gemacht: so wie der Eisberg nur zum Teil sichtbar wird, der größere Teil aber unter der Wasseroberfläche verborgen bleibt, so sei die heilige Kirche und die sie begründende Geschichte nur zum kleinen Teil sichtbares irdisches Geschehen, zum größeren Teil aber gehöre sie in eine verborgene und geheimnisvolle Welt, aber eben nach oben hin und nicht nach unten hin verborgen. Gerade zu Weihnachten sehen wir, wie manche Einzelzüge der heiligen Geschichte in die obere Welt weit hineinragen (z. B. Erscheinung der Engel und die himmlischen Stimmen).

Im ersten Zeilenpaar kann der Hinweis auf die Fleischwerdung und die Taufe Jesu Christi gefunden werden. Das ewig verborgene Geheimnis ist zu einem geoffenbarten Geheimnis geworden. „Er ist auf Erden kommen arm...“ Menschlichem Begreifen und menschlichem Auge bleibt die Bestätigung und die Ausrüstung („Rechtfertigung“) durch das Wirken des Heiligen Geistes verborgen. Die „unzertrennliche“ Verbundenheit des geschichtlichen und übergeschichtlichen Handelns Gottes, wie die Väter vor Jahrhunderten in ihren Glaubensaussagen behaupteten, ist gerade hier zu betonen.

Im zweiten Paar wird das Gleiche aber in anderer Richtung ausgesprochen. Christus ist den Engeln sichtbar geworden, sie begleiten seinen Weg auf dieser Erde, sein Todesleiden, sein Auferstehen und seine Himmelfahrt, so wie sie selbst allezeit anbetend dem Angesicht Gottes selbst zugewandt sind. Gottes Welt und der Menschen Welt, Himmel und Erde werden in einer ganz neuen Weise miteinander verbunden (Joh. 1, 51). Zugleich wird aber dieser Christus nun den Völkern auf Erden gepredigt. Er erscheint auch ihnen, und zwar im Wort des Zeugnisses. Die beiden Berichte von dem Lobgesang der Engel bei Bethlehem und der Anbetung der Weisen aus dem Morgenland verkörpern dieses Nebeneinander: erschienen den Engeln, gepredigt den Heiden. Das dritte Paar faßt das Geschehen zusammen, stellt aber die Gegensätze, um die es sich handelt, scharf heraus. An diesen Christus wird „in“ der Welt geglaubt (Luthers „von“ der Welt ist nicht zu vertreten). Es kann nichts anderes geschehen, als daß Menschen sich ihm anvertrauen und sein Kommen zum Inhalt ihres Daseins

machen. Weihnachten feiern heißt, an das unbegreifliche und unbeschreibliche Wunder glauben, daß Gott wirklich in Christus in diese Welt eingegangen ist und damit ihre Lage von Grund auf verändert hat. Aber dieser Christus ist in die Herrlichkeit Gottes eingegangen. Er ist der himmlische König (Offbg. 1, 17 und 18). Die Christenheit betet alle ihre Gebete zum Vater „durch Jesum Christum, der mit dir und dem Heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit“. Keine Erfahrung und kein Ereignis auf dieser Erde können diesen Glauben widerlegen, denn eben dieser Glaube umschließt von vornherein die „andere Seite“, die wir nicht sehen, und die doch in jedem Wort von Christus mitgedacht und mitgemeint ist wie die andere uns nicht sichtbare Seite eines Gestirns.

Unter diesen drei Gesichtspunkten kann die Weihnachtspredigt das Ineinander einer irdischen und überirdischen Wirklichkeit bezeugen. Die Gemeinde sollte spüren, daß alle Lieder, die die Kirche von Christus singt, dieses Geheimnis wahren müssen. Was wir zu Weihnachten in der Krippe sehen, ist nur der sichtbare Teil eines Himmel und Erde umfassenden Geschehens. Die Weihnachtsgeschichte veranschaulicht das: Über diesem Kinde waltet Gottes Geist, dabei erscheinen die Engel Gottes in dieser Welt und stimmen für uns dem König aller Könige und dem Herrn aller Herren das große Loblied an.

2. Christtag: Jesaja 11, 1—9

Diese prophetische Aussage führt hinein in die messianische Bilderreihe, Kapitel 7, 14 (Immanuel) und Kapitel 9, 1—6 (der messianische Herrscher). Im Kapitel 7 ist der Prophet dem König begegnet. Seine Aussagen stehen im Gegensatz zu dem gegenwärtigen Inhaber des Davidthrones. Er redet nun im Kapitel 11, 1—9 von dem Ziel der Wege Gottes. Das Ende wird die Wiederkehr des Anfangs sein. Die ganze Heilsgeschichte wird entrollt. Die Fülle der eschatologischen Bilder weist auf die Wirklichkeit hin, die der Prophet im Auge hat. Er redet mit „menschlichen Worten“ von dem Reich, das nach Gottes Willen kommen wird. Wenn wir den Zusammenhang in Kapitel 10 entnehmen wollen, können wir (mit Delitzsch) sehen: „So ergeht es dem Weltreiche. Wenn die Axt daran gelegt wird, so fällt es ohne Hoffnung. In Israel aber wird es Frühling.“

Mit dem Namen Isai in 11, 1 wird an den armen und geringen Anfang der Geschichte des Königshauses erinnert. Die Herrschaft Gottes kommt eben auf andere Weise als bei den auf Macht gegründeten Reichen dieser Welt. Aber es geht auch bei dem Königsstamm durch ein Gericht. Es ist nicht ein David redivivus, der kommt, sondern wenn auch das Reich der Zukunft auf Erden Wirklichkeit wird, und wenn auch ein heilsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen dem Alten und dem Neuen besteht, so ist es doch ganz Gottes Wundertat, ein Zeugnis der Treue Gottes, der Sein Werk zum Ziele führt. Ein neuer Sproß aus Isaia's Stamm wird den Geist tragen, der ihn fähig macht, sein Urteil von menschlichen Einflüssen unabhängig zu fällen und allein mit seinem Wort die Gottlosen zu vernichten. Seine gerechte Herrschaft, der man vertrauen kann, führt den Frieden des Paradieses herbei. Die Feindschaft der Tiere untereinander und gegen die Menschen wird aufhören. Im Einzelnen ist zu beachten, daß in Vers 2 der Satz: „Auf ihm wird ruhen der Geist des Herrn“ nicht mystisch verstanden werden darf. Der Geist ergreift vielmehr seinen Träger (vgl. Richter 6, 34, 1. Samuelis 11, 7, 2. Samuelis 23, 2). Damit wird Gottes Eingehen in die Geschichte vollzogen und mit dem Geistträger ist der Gegensatz zwischen Fleisch und Geist aufgehoben. Der Geist Gottes ist indessen dem Geist des Menschen entgegengesetzt, und er hat verwandelnde Kraft. Er wirkt nicht Verstockung und damit Trennung von Gott (vgl. Kapitel 6, 10), sondern Gemeinschaft mit ihm. Zu dem, was die ersten beiden Begriffe in Vers 2 sagen, fügen die beiden nächsten („Rat“ und „Stärke“) hinzu, daß der Wille Gottes völlig bestimmend ist, und die beiden letzten („Erkenntnis“ und „Furcht des Herrn“) zeigen die engste Gemeinschaft einerseits mit Gott und die Grundlage allen menschlichen Verhaltens Gott gegen-

über andererseits. An der Schwelle des Gottesreiches steht das erste Gebot, das hier von dem Geistträger erfüllt wird.

In Vers 3 bis 5 wird dann die **Tätigkeit des Herrschers** beschrieben. Die Rechtsprechung zeigt den Charakter seines Regiments. Hier geht es nicht nach dem, was vor Augen ist. Der Geist Gottes macht von dem unabhängig, Antithese zu den damaligen Zuständen ist hierin erhalten. Die Armen und Elenden, die Ausgebeuteten und Enteigneten haben den Geistträger Gottes auf ihrer Seite (vgl. Matthäus 5, 4 und 11, 29). Er steht im **Gegensatz** zu den Gottlosen und zu den Tyrannen. Seine Macht ist so groß, daß ein Hauch seines Mundes zur Vernichtung ausreicht. „Gerechtigkeit“ und „Treue“ machen das innerste Wesen dieses Herrschers aus (Vers 5).

Vers 6 bis 9. Dieser Abschnitt zeigt, daß das **messianische Reich die Wiederkehr des Paradieses** ist. Die Bilder machen es deutlich. Parallelen aus der Religionsworauf die Menschen sonst angewiesen sind. Er wird richten in Gerechtigkeit und Redlichkeit. Eine starke geschichte (vgl. Vergil 4 Eckloge 40 n. Chr.) zeigen die vorhandenen Unterschiede. Hier geht es um Gottes Einbruch in die Geschichte, nicht um ein „goldenes Zeitalter“. Der Friede wird verkündigt im Hinblick auf 1. Mose 3. Dabei kommt niemand an den beiden Worten „gut“ und „böse“ vorüber. Es geht um die Wiederkehr des **Anfangs**. Die Schlange hatte die Erkenntnis Gottes versprochen, jetzt wird diese wirklich alles erfüllen.

Das Bild von dem Wasser, das das Meer bedeckt, in Wirklichkeit aber selbst schon Meer wird, sagt, daß das Land ganz Gottes Land sein wird. Das Erkennen Gottes und das Erkanntwerden sind die Vollendung. Das Leben und das Geliebtwerden sind verwirklicht „womit du alle Welt in ihren tausend Plagen und großen Jammerlast, die kein Mund kann aussagen, so fest umfangen hast“.

Die Predigt am zweiten Christtag wird also das Wesen des angekündigten und in die Welt gekommenen Herrschers aus Isais Stamm, sein Regiment und die Art seines Reiches bezeugen.

Sonntag nach Weihnachten: Judas 17—25

Der zur Predigt für diesen Sonntag ausersehene Abschnitt in dem Judasbrief mag zunächst befremden. Er richtet den Blick nicht besonders auf das Weihnachtsfest und ist außerdem ein Stück aus einem Kampfschreiben. Der ganze Judasbrief warnt die Gemeinde vor falschen Christen, die sich in ihrer Mitte breit machen, und die durch Irrlehre und gottloses Leben der Sache des Herrn Christus Schaden tun. Außerdem handelt es sich bei den Gruppen, die sich in der Gemeinde gebildet haben, um eine gnostische Bewegung, denn diese Leute beanspruchen, „Geistmenschen“ zu sein und blicken verächtlich und spöttisch auf die anderen herab. Vielleicht ist es richtig, daß man ein Wort über die Verfälschung des in der nachapostolischen Zeit geschriebenen Briefes sagt. Dieser Brief wird einem Judas zugeschrieben, der ein Bruder des Jakobus und damit sogar ein Bruder des Herrn selbst sein würde. Aber eine gesicherte Feststellung gibt es nicht. Dagegen ist der Brief bedeutsam, weil er darauf hinführt, daß das **ganze Leben des Christen unter dem Anspruch Gottes** steht. Der Brief hat im zweiten Jahrhundert im Kampf gegen die Gnostiker seine Bedeutung gehabt. Auch in unserer Zeit wird das, was er sagt, gegenüber den Anschauungen und dem Verhalten, das den Menschen und den Christen nach zwei verschiedenen Richtungen hin aufspaltet, wichtig sein.

Man kann mit dem, was das Christfest mit seinen Gaben uns geschenkt hat, beginnen und die Freude und den Jubel des Christfestes von Vers 25 her noch einmal betonen, um dann die Gemeinde aufzurufen, gegenüber allem Irrtum und allem Spott, wofür sich innerhalb und außerhalb der Kirche genügend Gefolgsleute finden, und wovon die Apostel gewarnt haben (1. Timotheus 4, 1, 2. Petrus 3, 3), fest auf dem Grund des Glaubens zu bleiben. Christus ist zu Weihnachten wirklich gekommen. Dabei ist das Gebetsleben wichtig, damit die Verbindung mit Christus nicht aufhört. Das Gebet muß geschehen in der ganzen Hingabe an den Heiligen Geist, also nicht

nur vermeintlich und nicht nur subjektiv, sondern in wirklichem Hören auf das Wort, in dem der Heilige Geist wirkt (vgl. Römerbrief 8, 26).

Dann ist darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde sich in der Liebe Gottes bewahren darf. Dabei ist das Geborgensein, das gerade zum Jahresende hin tröstlich ist, in der ganzen Tiefe des Christuserkenntnisses deutlich zu machen. Schließlich ist gegenüber aller säkularen Zukunftshoffnung und aller Verkehrung, aber auch gegenüber allem Zweifel und aller Hoffnungslosigkeit die wirkliche Erwartung auf das Erbarmen Jesu darzulegen. Es geht da durch ernstes Gericht, aber selbst in dem Gericht darf es sich zeigen, daß ein Christ den andern mit sich in den Himmel bringt, einer darf dem anderen ein Bote des Herrn Christus werden. Die Verse 22 und 23 zeigen deutlich, wie diese Sorge für den Bruder dem Apostel auf der Seele brennt, wie dringend und eilbedürftig er diese Fürsorge um die Gemeindeglieder macht. Dabei muß aber auch die klare Scheidung von aller Unsauberkeit und allem Abfall vorhanden sein. Wie schwer es ist, den Bruder zu lieben, seine Sünden aber zu hassen und beides zu gleicher Zeit erkennbar zu machen, wird an dieser Stelle besonders drängend sein. Am letzten Sonntag im Jahr wird sich ernste Bußbesinnung durch die ganze Predigt hindurchziehen. Der Prediger wird aber vermeiden müssen, zu lange bei den Gegnern und ihrem Verhalten zu verweilen (bei den Libertinisten usw.), sondern er wird das Positive, das in einer wirklichen Besinnung der Gemeindeglieder auf die in ihrem Christenstand gegebenen und geforderten Zeichen der Gottesgemeinschaft hinführen. Der Abschluß der Predigt am Sonntag nach Weihnachten sollte vielleicht auf den Wochenspruch hinführen: Lukas 2, 29 und 30.

Neujahr 1954: Sprüche 3, 1—6, 11—12

Die Neujahrspredigt hat ihre Gefahren darin, daß eine diesseitig gerichtete Frömmigkeit in ihr Triumpfe feiern kann, und daß auch bei allem Bemühen der erste Artikel des christlichen Glaubens für sich allein nicht zu seinem Recht kommt. Der ausgewählte Abschnitt bringt allerdings dazu das **erste Hauptstück** und führt mit den Versen 11 und 12 in die Fragen nach dem Leidtragen des Menschen und nach dem Gericht Gottes hinein und bringt schließlich eine christliche Gemeinde zu Christus als dem Sohn Gottes, der am Kreuz „die Strafe“ für uns erlitt. Vielleicht kann man mit dem Inhalt von Vers 2 beginnen. Das, was die Heilige Schrift unter „langem Leben“, „gute Jahre“ und „Frieden“ versteht, wollen wir wirklich darlegen, um dann zu den Vorbedingungen zu kommen, ohne die niemand die hohen Güter erlangt, die in Vers 2 erwähnt sind. Als erste wichtige Vorbedingung steht da die Wahrung der göttlichen Gebote. Dazu gehören Liebe und Treue als Pflichten gegen den Nächsten. „Treu und Glauben“ werden oft von uns erwähnt, ohne daß auch sie unter die Augen Gottes gestellt werden. Davon sollte in rechter Weise gesprochen werden.

Als zweite Vorbedingung tritt uns hier die Hingabe im Vertrauen auf den Herrn entgegen. An diesem Punkt wird eine oberflächliche Andeutung mit Sorgfalt vermieden werden müssen. Es geht um die wirkliche Preisgabe der „ratio“ als der letzten Instanz unseres Lebens (Vers 5—6).

Als dritte Vorbedingung wird dann die Bereitschaft betont werden müssen, die Gerichte Gottes hinzunehmen und auch in ihnen die Vaterhand zu erkennen (V. 11—12). Auch das unverstandene und unbegreifliche Leiden kommt aus des Vaters Hand. Wieviele Gemeindeglieder sind da, denen wir mit diesen Gedanken wirklich helfen müssen. Der heimgegangene Propst Walter in Neukloster hat nach dem Tode seines Sohnes manchem Amtsbruder eine Niederschrift zugesandt, die von dem Segen des unbegreiflichen Leidens sprach. Hier ist nun auch der Ort, das Kreuz Christi gerade am Neujahrstage zu verkündigen und aller voreiligen Selbstsicherheit entgegenzutreten. Nur im Kreuz Christi findet der Christ beim Eintritt in einen neuen Zeitabschnitt das alles, was ihn zu den großen Verheißungen in Vers 2 führt.

Der Abschluß der Neujahrspredigt könnte dann auf den Tagesspruch Kolosser 3, 17 kommen.